

## Infektionsschutzkonzept für den SV Blau-Weiß Bürgel



gültig ab 01.10.2021

1. Verantwortliche Person:

TBD

Anschrift: Oststraße 15, 07616 Bürgel

E-Mail: [vorstand@bw-buergel.de](mailto:vorstand@bw-buergel.de)

2. Größe der Innenräume

2.1. Gymnastikraum	119,1 m <sup>2</sup>
2.2. Saal	84,00 m <sup>2</sup>
2.3. Raum 7	23,35 m <sup>2</sup>
2.4. Küche	15,51 m <sup>2</sup>
2.5. Turnhalle der TGS Bürgel	600,00 m <sup>2</sup>
2.6. Kegelbahn	103,00 m <sup>2</sup>
2.7. Vorraum Kegelbahn	25,00 m <sup>2</sup>

3. Größe des Sportplatzes

3.1. Komplet	26.111 m <sup>2</sup>
3.2. Platz, Laufbahn, Weitsprunganlage	15.300 m <sup>2</sup>

4. Raumluftechnische Ausstattung Innenräume nach Punkt 2

- 2.1. 7x zweiflügelige Fenster an 3 Raumseiten, 1x Tür 2,1 x 1,0 m
- 2.2. 4x zweiflügelige Fenster an 2 Seiten, 6 Terrassentüren an einer Seite,  
1x Tür 2,1 x 1,0 m
- 2.3. 1x zweiflügeliges Fenster an einer Seite, 1x Tür 2,0 x 1,0 m
- 2.4. 1x zweiflügeliges Fenster an einer Seite, 2x Tür 2,0 x 0,885 m
- 2.5. 12 Kippfenster (1,8 x 0,9 m), 4 Deckenluken
- 2.6. 6x einflügelige Fenster, 1x Tür 2,0 x 0,86 m
- 2.7. 5x einflügelige Fenster, 1x Tür

Eine Lüftungsanlage ist nicht vorhanden.

5. Durchführung folgender Maßnahmen unter Beachtung und Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den § 3 und § 4 Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie §§ 24 und 25:
  - 5.1. Die 10 wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind hinreichend bekannt gemacht, werden eingehalten und umgesetzt. Sie hängen in den Waschräumen der Sportstätte aus und sind in den ausgelegten Heftern auf der Sportstätte, der Kegelbahn und der Turnhalle ebenfalls zu finden.
  - 5.2. Die für den Sport- und Vereinsbetrieb geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln sind hinreichend bekannt gemacht, werden eingehalten und umgesetzt. Diese sind auf den Sportstätten aufgehängt und in den ausgelegten Heftern auf der Sportstätte, der Kegelbahn und der Turnhalle ebenfalls zu finden.
  - 5.3. Der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie von Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage wissentlich direkten Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus nachgewiesen wurde bzw. Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet (laut RKI) sind, wird sichergestellt.
  - 5.4. Zur Nutzung der Sport- und Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spender und Papierhandtücher zur Verfügung, genauso wie Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen.
  - 5.5. Soweit möglich werden persönliche Sportgeräte genutzt (Iso-Matte, Kleinsportgeräte). Alle weiteren Sportgeräte werden nach der Nutzung desinfiziert.
  - 5.6. Die Benutzung von Duschen und Umkleiden sind nicht untersagt. Dabei sollte jedoch weiterhin Abstand gehalten und die Kontakte bestmöglich minimiert werden. Auch das Tragen eines Mundschutzes in Umkleiden ist empfehlenswert.

## Basisstufe

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis  $\leq 35$  und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs-Inzidenz  $< 4$  pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung  $< 3\%$  Anteil COVID-19 Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

- Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb inner- halb geschlossener Räume Beteiligten

## Warnstufe 1

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis 35 - 100 und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs - Inzidenz 4-6,9 pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung 3 - 5,9% Anteil COVID-19-Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

### 3-G:

- Testpflicht für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler\*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teil- nehmen
- Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten

## Warnstufe 2

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis 100 - 200 und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs - Inzidenz 7-12 pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung 6 - 12% Anteil COVID-19-Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

### 3-G:

- Testpflicht für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten und für Personen, die im Freien Kontaktsportarten ausüben; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler\*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen
- Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten

## Warnstufe 3

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis  $\geq 200$  und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs - Inzidenz  $> 12$  pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung  $> 12\%$  Anteil COVID-19-Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

### 3-G:

- Testpflicht für alle an jeglichen Formen des organisierten Sportbetriebs Beteiligten; ausgenommen Geimpfte und Genesene, Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schüler\*innen, die regelmäßig an den schulischen Testungen teilnehmen
- Kontaktnachverfolgung für alle am Sportbetrieb innerhalb geschlossener Räume Beteiligten

# SV Blau-Weiß Bürgel e.V.

Ich habe das Konzept gelesen. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln zum Schutz aller.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift